

RUNDSCHREIBEN MASCHINENRING OLDENBURGER LAND

VORSTANDSWAHLEN UND EHRUNGEN BEIM MR OLDENBURGER LAND

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Maschinenring Oldenburger Land e.V. wurden am 26. März 2015 in der Gaststätte „Meyer“ in Huntlosen die Wahlen der Vorstandsmitglieder durchgeführt. Zur Wahl standen dabei die Herren Rainer Bolling, Helmut Bruns, Rainer Fortmann, Theis Köster und Ralf Osterloh. Bis auf Herrn Bruns, welcher vorher sein Ausscheiden aus dem Ehrenamt ankündigte, wurde dem gesamten Vorstand durch Wiederwahl auf Seiten der Mitglieder das Vertrauen für weitere 3 Jahre ausgesprochen. Als Nachfolger übernimmt Herr Dennis Hellbusch aus Großenkneten-Hellbusch nun die Aufgaben von Herrn Bruns. Seine Wahl erfolgte ebenfalls einstimmig.

Im Anschluss an die Vorstandswahlen hielt der 1. Vorsitzende Rainer Fortmann eine Laudatio auf das ausscheidende Vorstandsmitglied Helmut Bruns. Er dankte ihm für seine 25-jährige Tätigkeit im Vorstand des MR Oldenburger Land und dessen Vorläuferorganisation und übergab ihm die silberne Ehrennadel des MR Oldenburger Land e. V. sowie eine Urkunde und einen Präsentkorb.



V.L.N.R.: GESCHÄFTSFÜHRER ROLF BREITENBACH, DENNIS HELLBUSCH, HELMUT BRUNS UND 1. VORS. RAINER FORTMANN

SIE KÖNNTEN UNS UNTERSTÜTZEN! – BETRIEBSHELPER IN DER NOTLAGE

Ob Krankheit, Krankenhausaufenthalt oder Kur, Arbeitsunfall oder gar Todesfall, der Bedarf an landwirtschaftlichen Betriebs Helfern übersteigt zum Teil die Kapazitäten der Helfer des Maschinenringes. Sie selbst oder Ihre Familienangehörigen (MiFa) könnten uns mit freien Arbeitskapazitäten unterstützen. Voraussetzung hierfür ist eine landwirtschaftliche Ausbildung. Egal ob als saisonelle Aushilfe oder zur Überbrückung des Zeitraumes zwischen Ausbildung und Fachschule. Auch Teilzeit in Festeinstellung ist als zusätzliche Einnahmequelle möglich. Jede helfende Hand ist im Notfall ausschlaggebend. Es sollte jedem Betriebsleiter bewusst sein, dass man auch selbst mal auf einen Betriebsshelfer angewiesen sein könnte. Tragen Sie durch Ihre Mithilfe einen wichtigen Teil zur Gemeinschaft Ihres Heimatkreises bei. Die Vermittlung der Arbeitseinsätze als nebenberuflicher Betriebshelfer erfolgt zentral aus unserer Geschäftsstelle. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich bitte bei uns.

**Ansprechpartner: Herr Breitenbach/Frau Hartmann
unter Tel.: 04487/9285-0**

MITARBEITER: MALTE CLAUSSEN ALS NACHFOLGER VON BIRGER NEHLS



Am 02.06. trat Malte Clausen neu in das Team der AGRO-DIENST GmbH in der Geschäftsstelle in Huntlosen ein. Er löst dabei den bisherigen Mit-

arbeiter Herrn Birger Nehls im Bereich Nährstoffmanagement ab. Herr Clausen ist 26 Jahre alt, ledig und wohnt in Sandkrug. Er ist gelernter Industriemechaniker und studierter Agraringenieur (FH). Bis zu seiner Anstellung bei uns war er als Landwirt auf einem Milchviehbetrieb in Wüsting tätig.

Herr Clausen wird sich bei der AGRO-DIENST GmbH neben Herrn Ralf Hellebusch um die organischen Düngemittel, die Nährstoffbilanzierung von Biogasanlagen und der Dokumentation im Rahmen der Düngung kümmern.

Wir wünschen ihm viel Glück und Erfolg in seinem neuen Arbeitsgebiet und bitten Sie um Ihr Vertrauen in der Zusammenarbeit.

IMPRESSUM

Herausgeber

Maschinenring Oldenburger
Land e. V./AGRO-DIENST GmbH
Sannumer Str. 3
26197 Großenkneten-Huntlosen
Tel.: 04487/92 85 0
Fax: 04487/92 85 86
eMail: info@mr-oldenburg.de
Internet: www.mr-oldenburg.de

Redaktion

Rolf Breitenbach

Umsetzung

trurnit Media Solutions GmbH,
München
www.trurnit.de



Besuchen Sie unsere Internetseiten
WWW.MR-OLDENBURG.DE
WWW.AGRO-DIENST.DE

ÜBER DEN MR OLDENBURGER LAND E. V. KANN EIN FRISCHLUFT-SCHLAUCHGERÄT AUSGELIEHEN WERDEN

Der Maschinenring Oldenburger Land e. V. kann in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Maschinenringe Niedersachsen und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Niedersachsen-Bremen ein Frischluft-Schlauchgerät ausleihen. Das Gerät wird von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Niedersachsen-Bremen zur Verfügung gestellt und gewartet, damit es immer den Vorschriften entspricht.

Wann muss man ein Frischluft-Schlauchgerät tragen:

Bei Sauerstoffmangel oder zu hohen Gaskonzentrationen in der Umgebungsluft ist der Aufenthalt in Gülleschächten oder -gruben lebensgefährlich. Das Frischluft-Schlauchgerät ist in der Lage, die einsteigende Person mit ausreichender Atemluft zu versorgen und ermöglicht somit bei Einhaltung der Vorgaben aus der Bedienungsanleitung den gefahrlosen Einstieg.

Gefährdungen können sein:

- Staub, Rauch und Nebel können Nase, Hals und das obere Atmungssystem reizen. Einige

Partikel können je nach Größe und Art in die Lunge vordringen, in der sie das Lungengewebe schädigen und schwerwiegende Gesundheitsschäden verursachen können.

- Gase und Dämpfe können auf direktem Weg in die Lunge gelangen. Dort gelangen sie in die Blutbahn und können auf diese Weise das Gehirn und innere Organe schädigen.
- Sauerstoffmangel kann zu Schwindel, starkem Herzklopfen und Kopfschmerzen führen. Sauerstoffmangel kann das Gehirn schädigen und nach einigen Minuten Herzstillstand verursachen.

Einige Schadstoffe oder Gefährdungen wirken sich sofort auf Ihre Gesundheit aus, z.B. akuter Sauerstoffmangel.

Das Frischluft-Schlauchgerät ist ein Isolieratemschutzgerät, das überall dort eingesetzt werden kann, wo es möglich ist, Frischluft aus schadstofffreier Atmosphäre anzusaugen.

Das Gebläse ist klein, leicht, robust, leistungsfähig und sehr leicht zu bedienen.

Wenn Sie ein Frischluft-Schlauchgerät einsetzen müssen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an den MR Oldenburger Land e. V. (Tel.: 04487/928521 Herr Breitenbach). Für eine geringe Ausleihgebühr können sie das Gerät dort ausleihen, wobei Sie im Vorfeld eine genaue Einweisung für das Gerät erhalten.



WIE BETRIEBSHILFE BEANTRAGEN?

Bei der Beantragung der Betriebshilfe kommt es immer wieder zu Missverständnissen und damit zu Fehlern, die für den Landwirt dann evtl. zu Kürzungen der Leistung durch die SVLFG führen. Daher noch einmal folgende Punkte zur Information:

- Der Betriebshilfeinsatz muss spätestens am ersten Einsatztag, vom Landwirt und bei vermittelten Einsatzkräften vom Maschinenring, bei der SVLFG gemeldet werden. Eine rückwirkende Meldung ist keinesfalls möglich!
- Der Antrag auf Betriebs- und Haushaltshilfe muss spätestens 14 Tage nach Einsatzbeginn bei der SVLFG vorliegen.
- Die SVLFG erstattet maximal die im Antrag auf Betriebs- und Haushaltshilfe beantragten Stunden. Darüber hinaus entstehende Kosten muss der Betrieb selber tragen.

- Der Maschinenring rechnet die erbrachte Leistung im Namen und Auftrag der Mitglieder mit der SVLFG ab.
- Der Landwirt braucht, jedoch nur bei den vom MR vermittelten Betriebshelfern, keine Zuzahlung für die von der SVLFG genehmigten Stunden mehr zu leisten.
- Ausgenommen sind die BG-Fälle, hier wird von der SVLFG eine Zuzahlung von 10,00 € pro Tag in Rechnung gestellt.
- Für selbstbeschaffte Ersatzkräfte zahlt die SVLFG 10,50 € pro Stunde.
- Für die Durchführung und Abrechnung der Betriebshilfe gelten die Vereinbarungen des Vertrages der SVLFG mit dem Landesverband der Maschinenringe Niedersachsen und die Satzung des MR Oldenburger Land.

Melden Sie sich bitte rechtzeitig in unserer Geschäftsstelle, wenn es bei Ihnen einmal „brennt“. Gemeinsam können wir die Details zum Einsatz und zur Beantragung und einer eventuellen Antragsverlängerung besprechen.

DÜNGEVERORDNUNG 2015 – ABSCHLUSS DES AKTUELLEN DÜNGEJAHRES

Wenn die Ernte- und Bestellarbeiten in den nächsten Wochen abgeschlossen werden, kann mit den Aufzeichnungen (Nährstoffvergleich) gemäß § 3 der Düngeverordnung begonnen werden. Für die Erstellung der Aufzeichnung ist es notwendig, dass alle Unterlagen über die Aufnahme und Abgabe von Wirtschaftsdünger vorliegen (Vorhandene Lieferscheine mit den Daten aus dem Meldeprogramm abgleichen). Gerne unterstützen wir Sie bei der jährlichen Erstellung des Nährstoffvergleiches.

P.S.: Bitte überprüfen Sie ihre vorliegenden Nährstoffvergleiche und Lieferscheine Wirtschaftsdünger auf Vollständigkeit. Bei Vorort-Kontrollen müssen Sie die Aufzeichnungen der letzten 6 Jahre vorlegen können. Leider kommt es immer wieder vor, dass für ein Jahr die Aufzeichnung nicht vorliegt.

DÜNGEVERORDNUNG DER ZUKUNFT

Die Novelle der Düngeverordnung wird in diesem Jahr nicht mehr in Kraft treten. Es hat viele Verzögerungen gegeben, so dass sich eine Entscheidung deutlich bis in das Jahr 2016 hinein verschieben wird. Somit kann auch für 2016 NICHT mit der Derogationsregelung (230-kg-N je ha Intensivgrünland aus Wirtschaftsdüngern) kalkuliert werden. Ob und welche Neuerungen in 2016 in Kraft treten werden, bleibt unsicher. Sicher ist nur, dass es deutliche Veränderungen geben wird. Nach aktuellem Diskussionsstand ist davon auszugehen, dass bspw. die komplette Anrechnung des Stickstoffs aus Gärresten inkl. des pflanzlichen Anteils wohl erst zu 2017 (ggfs. Wirtschaftsjahr 2016/17) Gültigkeit erlangt. Jedoch könnten Neuerungen bei der Herstdüngung (Sperrfristen, Düngemengen etc.) schon in 2016 gelten. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die aktuellen Veröffentlichungen in der Fachpresse.

DIE NEUE BETRIEBS- SICHERHEITSVERORDNUNG

Seit dem 1. Juni 2015 gilt die neue Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, kurz Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Sie betrifft alle Arbeiten mit Werkzeugen, Maschinen, Fahrzeugen, Geräten oder Anlagen, also vom Bürotelefon über den Rübenvollernter bis hin zur Biogasanlage. Die Verordnung gilt für alle Unternehmen, die Arbeitskräfte beschäftigen.

Für Unternehmen ohne Arbeitskräfte gilt sie dann, wenn überwachungsbedürftige Anlagen betrieben werden, beispielsweise Arbeitsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen oder Druckanlagen.

Die Gefährdungsbeurteilung, kurz GBU, ist Dreh- und Angelpunkt, wenn die Verordnung im Unternehmen umgesetzt wird. Es sind alle Einflüsse zu beachten, die Auswirkungen auf die Sicherheit eines Arbeitsmittels haben können, zum Beispiel:

- das Arbeitsmittel selbst,
- die Arbeitsumgebung,
- die Anforderungen an die Gestaltung,
- physische und psychische Belastungen,
- vorhersehbare Betriebsstörungen.

Sie beinhaltet auch weiterhin die Festlegung von Art, Umfang und Fristen zur Prüfung von Arbeits-

mitteln, einschließlich der Voraussetzungen, welche die zur Prüfung befähigten Personen erfüllen müssen.

Von zentraler Bedeutung ist die Anforderung, dass Arbeitsmittel dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik entsprechen müssen. Alle Diskussionen um Bestandsschutz sind damit endgültig vom Tisch. Übrigens entbindet ein CE-Kennzeichen den Unternehmer nicht von einer GBU.

Neue Anforderungen wurden zur Instandhaltung und zur Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber aufgenommen: Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass Arbeitsmittel während der gesamten Verwendungsdauer sicher betrieben werden können. Die Instandhaltung darf nur von fachkundigen, beauftragten und speziell unterwiesenen Beschäftigten durchgeführt werden.

Beim Zusammenwirken mehrerer Arbeitgeber ist ein Koordinator zu benennen, der die erforderlichen Schutzmaßnahmen abstimmt.

Für Betriebsstörungen oder Unfälle müssen Notfallpläne erarbeitet werden.

Die Verordnung kann im Internet abgerufen werden unter www.svlfg.de > Prävention > Gesetze und Vorschriften > Nationales Recht > Verordnungen.

(Quelle: Pressemitteilung SVLFG)

GRABENREINIGUNG

Die Zeit des Grabenreinigens und des Aufschneidens der Bäume ist schon wieder da, deshalb bitten wir um rechtzeitige Bestellung Ihres Auftrages. Diese Arbeiten können nur in der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 29. Februar durchgeführt werden.

Wer Bedarf hat, meldet sich bitte unter: 04487/92 85 0.



KALKDÜNGER AUS DER RAUCHGASREINIGUNG

Die Firma Röben Tonbaustoffe aus Zetel bietet aus Ihren Werken in Querenstede Kalkdünger an. Die Kalkdünger sind als Düngemittel zugelassen. Versuche der LWK Niedersachsen haben ergeben, dass die Kalkwirkung mit denen der handelsüblichen Düngekalke vergleichbar ist. Die aktuelle Analyse hat folgende Werte: 46,3 % CaO basisch wirkend und Schwefel 4,0 %.

Verwendungsmöglichkeiten sind der Einsatz zur Erhaltungskalkung alle 3 Jahre mit empfohlenen Mengen von 12-24 dt/ha auf leichten bis mittleren Ackerböden oder zur Durchführung einer Gesundungskalkung. Eine Besonderheit dieses Produktes ist der relativ hohe Schwefelgehalt. Rund 60 % dieses Schwefels liegen als Sulfat und damit als leicht pflanzenverfügbar vor. Wird der Kalkdünger im Frühjahr eingesetzt, kann der enthaltene Schwefel für die Pflanzenentwicklung genutzt werden. Andere teurere mineralische Schwefeldünger können so in ihrer Menge verringert werden.

Aber Vorsicht: keine Anwendung auf Grünland oder auf mit Gemüse oder Feldfrüchten bestellten Flächen.

Des Weiteren muss der Kalkdünger nach der Ausbringung auf dem Acker in den Boden eingearbeitet werden.



Wenn Sie den Kalkdünger nicht sofort auf dem Feld verteilen, sondern vorher noch zwischengelagern, sollten Sie bei der Lagerung unbedingt darauf achten, das Produkt vor Feuchtigkeit zu schützen.

Auch aus preislicher Sicht ist der Kalkdünger interessant, da Sie als Käufer nur den Transport und Ausbringung bezahlen und keine weiteren Kosten entstehen.

Wer Bedarf hat, meldet sich bitte unter Tel.: 04487/92 850, Anja Hartmann

VERMITTLUNG DORFHelfERINNEN

Was tun, wenn plötzlich die Mutter ausfällt? Wer betreut die Kinder? Wer versorgt Pflegebedürftige, wenn die pflegende Person krank wird oder zur Kur muss? Wer kümmert sich um den Haushalt? Dorfhelferinnen sind ausgebildete hauswirtschaftliche Fachkräfte, die es gewohnt sind, selbstständig und flexibel zu arbeiten. Verantwortungsbewusstes Handeln und vertrauensvolle Hilfe seien oberstes Gebot. Der Alltag der Dorfhelferinnen hat sich gewandelt. Immer öfter kommen sie auch in städtischen Haushalten zum Einsatz. Waren sie früher zu 100 Prozent in landwirtschaftlichen Betrieben gefragt, so nehmen mittlerweile auch die Einsätze in städtischen Haushalten immer mehr zu. Die Finanzierung übernehmen die Sozialversicherungen bzw. Krankenkassen, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Die Dorfhelferinnenstation Oldenburg-Land ist für den Landkreis Oldenburg sowie die Städte Oldenburg und Delmenhorst zuständig.

Einsatzleiter der Dorfhelferinnenstation Oldenburg-Land ist Rolf Breitenbach, Tel.: 04487/92850.

MR Oldenburger Land wünscht Frohe Weihnachten!

Das Jahr 2015 verabschiedet sich mit großen Schritten. Für uns ein willkommener Anlass, Ihnen für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu danken.

Trotz aller Widrigkeiten der vergangenen Monate, wie dem Quotenende mit deren Auswirkungen und gefallen Erzeugerpreisen für Fleisch und Milch, welche Ihnen zurzeit viel Kraft und Beharrlichkeit abverlangen, wünschen wir Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, an den Feiertagen besinnliche Stunden im Kreise von Freunden und Familie sowie Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr als Ihr Partner der Landwirtschaft vor Ort mit Ihnen zusammen an den neuen Herausforderungen arbeiten zu dürfen.

*Mit freundlichen Grüßen
Ihr Maschinenring / AGRO-DIENST-Team*

